



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Bebauungsplan N 10 – Moosangerweg Ost, sechste Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.09.2017 den Bebauungsplan N 10 – Moosangerweg Ost zu ändern. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans, einschließlich der bisherigen Änderungen, sind Beherbergungsbetriebe als unzulässig auszuschließen. Die notwendige Änderung weiterer Festsetzungen einschließlich der Abgrenzung der Zulässigkeit zentrenrelevanter Nutzungen ist im Verfahren zu prüfen.

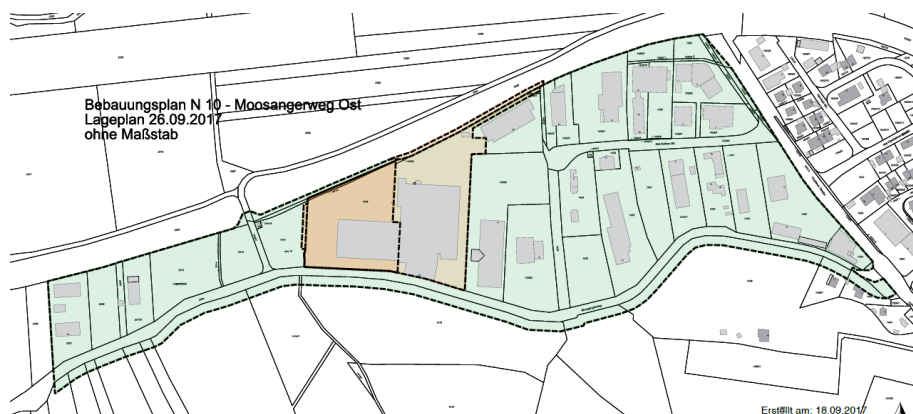
Das Plangebiet des Bebauungsplans N 10 – Moosangerweg Ost ist in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung in drei Gewerbegebiete und ein Sondergebiet unterteilt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Gewerbebetriebe aller Art in den drei Gewerbegebieten zulässig. Beherbergungsbetriebe gehören grundsätzlich zu den „Gewerbebetrieben aller Art“ im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Damit sind Beherbergungsbetriebe innerhalb der drei Gewerbegebiete zulässig.

Der Stadt Füssen liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebs im Gewerbegebiet 3 vor (Eingang am 16.08.2017).

Der Marketing- und Wirtschaftsausschuss gab hierzu per E-Mail vom 26.08.2017 eine Stellungnahme ab: „Der Marketing- und Wirtschaftsausschuss lehnt das Projekt mit Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen (9 abgegebene Stimmen bei 13 Mitgliedern) weiterhin ab!“

Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion stellten mit Schreiben vom 28.08.2017 den Antrag, dass der Bebauungsplan N 10 überarbeitet wird und halten eine Veränderungssperre für die nächsten zwei Jahre für angebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss versagte am 05.09.2017 einstimmig das kommunale Einvernehmen zum Neubau eines Hotels und den notwendigen Befreiungen und Abweichungen. Dem Stadtrat wurde empfohlen, den Bebauungsplan N 10 zu ändern (u. a. Ausschluss von Beherbergungsbetrieben) und eine Veränderungssperre zu erlassen.



Füssen, 27.09.2017

STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro in der Zeit vom Freitag, 29.09.2017 bis einschließlich Montag, 30.10.2017.